

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
- Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Alterszahnmedizin und medizinische Werkstoffkunde
Leiter: Prof. Dr. R. Biffar
- Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und Endodontologie
Leiter: Prof. Dr. G. Meyer
- Abteilung für Präventive Zahnmedizin und Kinderzahnheilkunde
Leiter: Prof. Dr. Ch. Splieth

Kursordnung für den INTEGRIERTEN KURS ZAHNERHALTUNG/ PROTHETIK II

Wintersemester 2009/2010 und Sommersemester 2010

1. Kursleiter:

Prof. Dr. R. Biffar, OA Dr. T. Mundt
Prof. Dr. G. Meyer, Prof. Dr. T. Kocher, Prof. Dr. Ch. Splieth

2. Kursbetreuer:

Praxis 1/2:	OA Dr. T. Klinke / OA PD Dr. O. Bernhardt, Dr. A. Küppers
Praxis 3/4:	Dr. G. Schäffner, ZA Ch. Schankath / OÄ Dr. A. Löw, OÄ Dr. H. Steffen
Parodontologie:	OÄ Dr. J. Fanghänel,
Kinderzahnheilkunde:	OÄ Dr. M. Schidlowski, OÄ Dr. Ch. Berndt

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzung für die Teilnahme am INTEGRIERTEN KURS ZAHNERHALTUNG/ PROTHETIK II ist der erfolgreiche Abschluss der Kurse Prothetik I und Zahnerhaltung I, die Erfüllung der Anforderungen der Vorbereitungswoche und das erfolgreich absolvierte Antestat.
Bei nicht bestandenem Antestat besteht nur einmal die Möglichkeit zur Wiederholung. Bei nicht bestandenem Nachtestat ist eine Teilnahme am Kurs im jeweiligen Semester nicht möglich.
Kurswiederholer müssen erneut an der Vorbereitungswoche teilnehmen und das Antestat bestehen.
Bei der Vergabe der Kursplätze wird entsprechend § 10 der Studienordnung Zahnmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität vom 21.10.2002 verfahren.

4. Kurszeiten

Kurszeiten:

Montag:	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag:	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seminarzeiten:

Klinik	Freitag (14-tägig)	07.30 - 08.45 Uhr (laut Plan)
Labor:	Freitag (14-tägig)	14:00 – 14:45 Uhr (Beginn: 04.11.09)

Der Aufenthalt in den Praxisräumen ist frühestens 15 Minuten vor Kursbeginn erlaubt.

Der Student hat während der gesamten Kurszeit anwesend zu sein. Das Verlassen der Praxis während der Kurszeit (z. B. für Laborarbeiten) ist nur nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Assistenten gestattet. Die Anwesenheitsliste wird von der Kursschwester geführt. Zu spätes Erscheinen von mehr als 15 Minuten wird als Fehltag gewertet. Erkrankungen sind sofort dem Kursleiter zu melden.

Bei Fehlzeiten von mehr als 15 % - das sind 6 Kurstage - kann unabhängig vom Grund der Abwesenheit die Bescheinigung einer regelmäßigen Teilnahme nicht mehr erfolgen.

Die Behandlungszeit ist so zu planen, dass der letzte Patient 30 Minuten vor Kursende den Behandlungsstuhl verlässt und die Karteneintragung vollständig testiert ist. Die verbleibende Zeit bis zum Kursende wird für praxishygienische Maßnahmen genutzt. Der Aufenthalt in den Praxisräumen über die Kurszeit hinaus ist nicht erlaubt.

Bei Nichteinhaltung der Behandlungszeit erfolgen Punktabzüge entsprechend des Behandlungsschrittes und der Zeitüberschreitung.

5. Patienten

Mit Ausnahme des Kinderkurses ist jeder Student selbst für eine den Kursanforderungen entsprechende Patientenzahl verantwortlich.

Das Patientenbestellbuch wird von der Kursschwester geführt. Patienten werden in das Bestellbuch mit Namen und Geburtsdatum eingetragen.

Die Wartezeiten der Patienten sind auf 20 Minuten zu begrenzen. Das Ausbleiben eines Patienten wird in der Karteikarte vermerkt (Unterschrift Assistent), gleichzeitig wird der Patient wiederbestellt.

Die bestellten Patienten erkrankter Studenten werden vom jeweiligen Stuhlpartner übernommen.

Ein freundliches und höfliches Verhalten gegenüber jedem Patienten ist selbstverständlich.

Die behandelten Patienten müssen bis zum Ende des INTEGRIERTEN KURSES vollständig saniert werden. Zwei Wochen vor Semesterende dürfen keine Präparationen für festsitzenden Zahnersatz, Inlays und Teilkronen, vier Wochen vor Semesterende dürfen keine Präparationen für kombinierten Zahnersatz begonnen werden. Die Behandlungsschritte inklusive der Nachkontrolltermine sind so zu planen, dass die Behandlung zum Semesterende abgeschlossen ist und nicht in die semesterfreie Zeit hineinreichen. In der semesterfreien Zeit werden keine testpflichtigen Leistungen anerkannt und die Behandlungen sind maximal auf die Nachsorge nach Absprache mit den Assistenten zu beschränken.

Patienten, die nach abgeschlossener Vorbehandlung nicht mehr bis zu Ende des Kurses prothetisch versorgt werden können, werden in der Regel im Beisein des Assistenten an einen Kommilitonen des nächsten Semesters persönlich mit allen Unterlagen übergeben.

Patienten für das Staatsexamen sind vom Studenten selbst auszuwählen und müssen bei OA Dr. Mundt bzw. bei den Assistenten der Poliklinik für Zahnerhaltung vorgestellt werden, so dass vorbereitende Maßnahmen für das Staatsexamen noch in angemessener Zeit erbracht werden können. Dies ist vom Studenten selbst zu planen- auch wenn es sich um langjährige Kurspatienten handelt.

6. Behandlungsablauf

Der Parodontologie- und der Kinderkurs sind Bestandteile des Integrierten Kurses.

Der Kinderkurs findet zunächst im Wechsel der Gruppen am Freitag von 9.00 - 10.00 Uhr statt. Dann erfolgt ein gruppenweiser Einsatz zur Betreuung von Behinderten in speziellen Einrichtungen sowie Famulaturen und Behandlungen auf der Kinderabteilung. Der Ablauf und die Gruppeneinteilung werden zu Beginn des Kurses bekannt gegeben.

Die parodontologischen Behandlungsmaßnahmen werden unter der Anleitung von Frau OÄ Dr. Fanghanel montags und donnerstags vorgenommen.

Die Kursanforderungen werden von diesen beiden Abteilungen gesondert herausgegeben.

Der praktische Kurs „Alterszahnmedizin“ unter der Leitung von OA Dr. Th. Klinke ist ebenfalls Bestandteil des Integrierten Kurses. Er findet nach Absprache in verschiedenen Einrichtungen z.B. im Neurologischen Reha-Zentrum oder der Odebrechtstiftung statt. Gruppeneinteilung, Anforderungen und weitere Details werden in einer gesonderten Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Im Integrierten Kurs werden in der ersten Patientensitzung die Anamnese erfragt und die Befunde gemäß dem Erstbefundungsblatt erhoben. Es werden in der Regel ein OPG und zur sorgfältigen

Kariesdiagnostik Bissflügelaufnahmen angefertigt. Die Anfertigung von Röntgenaufnahmen erfolgt nur auf Anordnung (Unterschrift) der Kursassistenten. Intraorale Aufnahmen werden in der Regel (außer PA-Status) im Röntgenraum der jeweiligen Praxen durchgeführt und dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Kursassistenten wiederholt werden. Röntgen von Patienten ohne Absprache bzw. Anwesenheit des Kursassistenten kann zum Kursausschluss führen. Außerdem werden beide Kiefer zur Herstellung von Studienmodellen abgeformt.

Besonderer Wert wird auf die Mundhygiene des Patienten gelegt. Für deren Einschätzung wird der API erhoben und über die Zeit regelmäßig kontrolliert. Jeder Patient soll zur Mundhygiene motiviert und über die Anwendung der Mundpflegemittel instruiert werden. Eine vorhergehende Unterweisung kann auch durch die jeweilige in Mundhygienemaßnahmen fortgebildete Helferin/Schwester erfolgen (Einweisung, Kontrolle).

Die Kariesrisikoeinteilung muss am Anfang der Behandlung von Herrn Prof. Splieth, Frau Dr. Schidlowski oder Frau Dr. Berndt testiert werden. Alle Patienten werden in ein Basis- oder Individualprophylaxeprogramm integriert. Alle Prophylaxemaßnahmen sind testatpflichtig. Bei Patienten ohne Prophylaxetestat kommt es zu Abzügen in der Gesamtpunktwertung.

In den Recall-Sitzungen wird ein zahnärztlicher Befund inklusive API und PBI erhoben. Darüber hinaus werden die harten und weichen Zahnbeläge entfernt, die Zahnflächen poliert und fluoridiert.

Der Therapieplan wird unter Berücksichtigung aller Planungsunterlagen (Studienmodelle, Befundbögen und Röntgenaufnahmen) mit dem Assistenten besprochen und darf nicht eigenmächtig vom Studenten geändert werden.

Vor jeder prothetischen Behandlung muss ein Heil- und Kostenplan entsprechend dem Planungsformular von Schwester Elke ausgedruckt werden. Der Heil- und Kostenplan wird zuerst vom Kursassistenten und dann von einem Kursleiter der prothetischen Abteilung bei Vorlage **aller** Planungsunterlagen gegengezeichnet und erst danach dem Patienten zur Vorlage bei der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung mitgegeben (**Sprechzeiten OA Dr. Mundt: montags 08:30- 11:30 Uhr, freitags: 09:00-11:30 Uhr**). Eine Kopie des Heil- und Kostenplanes wird bei der Kursschwester abgegeben.

Bei gesetzlich Versicherten wird nach der Zuschussfestsetzung durch die Krankenkasse der Plan der Kursschwester übergeben. **Ohne Bestätigung des Heil- und Kostenplanes durch die Krankenkasse darf die prothetische Therapie bei gesetzlich versicherten Patienten nicht begonnen werden.**

Erst das erfolgreich abgelegte Antestat zur Behandlungsstrategie und zu Einzelheiten der Behandlung im speziellen Patientenfall und das Vorliegen des von der Krankenkasse bestätigten Heil- und Kostenplanes berechtigen zur Behandlung des Patienten.

Die Fallbesprechung und das Antestat erfolgen während der Kurszeit.

Vor einer Präparation für Inlays und festsitzenden Zahnersatz ist eine Defektdarstellung (Abformung und Modell) notwendig und am Gipsmodell eine Probepreparation anzufertigen.

Die Patienten sind grundsätzlich über Art der verwendeten Füllungsmaterialien und evt. Alternativen aufzuklären. Kostenfragen sind nur im Beisein des Assistenten zu erläutern. Die Planungsberatung erfolgt ausschließlich gemeinsam mit dem Assistenten. Aussagen über die Qualität alio loco eingegliedert Restaurationen jeder Art haben zu unterbleiben!

Injektionen werden nur unter Aufsicht der Kursassistenten durchgeführt.

Elektrochirurgische Eingriffe werden nur von den Kursassistenten selbst ausgeführt.

Invasive Behandlungen (Präparationen, Abformungen, Füllungen, Endodontie etc.) erfolgen ohne Ausnahme vierhändig!

Bei Wurzelbehandlungen ist dem Patienten eine Schutzbrille anzulegen und sämtliche Instrumente sind zu sichern (Kofferdam). Die Aufklärung des Patienten entsprechend unserer Aufklärungsbögen ist erforderlich und vom Patienten in der Karteikarte gegenzeichnen zu lassen.

Die für den jeweiligen Behandlungsschritt notwendige zahntechnische Arbeit muss **mindestens einen Kurstag vor der Einprobe bzw. provisorischen Eingliederung** den Kursassistenten, ausschließlich in der Kurszeit) zum Testieren vorgestellt werden. Anderenfalls kann der Fall aberkannt werden.

Vor der definitiven Eingliederung von feststehendem Zahnersatz sowie zum dritten Nachkontrolltermin bei herausnehmbaren Zahnersatz muss die Abnahme durch OA Dr. Klinke (Praxis 1/2) oder einem Kursleiter der prothetischen Abteilung (Praxis 3/4) (**nur nach Terminvereinbarung; vorrangig montags 08:30- 11:30 Uhr und freitags: 09:00- 11:30 Uhr**) erfolgen. Der Patient ist umfassend über alle Trage- und Pflegeeigenschaften des Therapiemittels aufzuklären. Eingegangene Laborrechnungen werden der Kursschwester übergeben.

Alle einzelnen Behandlungsschritte werden von den Assistenten kontrolliert. Behandlungen ohne Einhaltung der Zwischentestate sind nicht statthaft.

Bei unzureichender Qualität erfolgt kein Testat und die Arbeit muss je nach Zustand des Patienten sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden oder der Fall wird aberkannt. Bei fehlenden Unterschriften können ebenfalls die Fälle aberkannt werden. Bei Leistungen, die nicht selbstständig oder in unzureichender Qualität erbracht wurden, erfolgen Punktabzüge.

Zeigen sich während des Kurses, dass Schwächen in der Behandlung zu sehr zu Lasten des Patienten gehen, kann die weitere Patiententherapie untersagt werden. Der betroffene Student hat die Möglichkeit, durch Famulaturen und Phantomübungen seine Fähigkeiten zu verbessern und zu einem späteren Zeitpunkt am Kurs teilzunehmen.

Den Anweisungen der Kursassistenten ist umgehend und ohne Diskussion Folge zu leisten! Unterschiedliche Behandlungsauffassungen werden nicht im Beisein des Patienten ausgetragen.

7. Dokumentation

Die Befundunterlagen und der Therapieplan werden in der Karteikarte abgelegt.

Die laufenden Eintragungen sind vom Studenten vorzunehmen und den Kursassistenten **am gleichen Tag** zur Unterschrift vorzulegen.

Ohne Karteikarte erfolgt keine Patientenbehandlung.

Sämtliche Karteikarten sind am täglichen Kursende der Kursschwester zurückzugeben.

Planungsmodelle sind nach Behandlungsabschluss beschriftet zur Archivierung ohne Ausnahme abzugeben.

8. Schweigepflicht

Sämtliche Angaben zum Patienten und Verrichtungen am Patienten unterliegen ausnahmslos der ärztlichen Schweigepflicht, innerhalb und außerhalb des Hauses.

Bei Patientenvorstellungen im Seminar wird der Patientennahme abgekürzt (z.B. H. M.; 51 J.; männl.)

9. Instrumentarium

Ein Standardsortiment an Handinstrumenten, Abformlöffeln etc. wird jedem Studenten zu Beginn des Kurses gegen Unterschrift zur Verfügung gestellt. Es wird am Ende des INTEGRIERTEN KURSES vollständig an die Kursschwester zurückgegeben. Bei Verlust hat der Student Ersatz zu leisten (siehe Preisliste).

Ein (Arkon-) Artikulator (Empfehlungen: Referenz SL, SAM PX, Panadent P), rotierende Instrumente, und Hand- und Winkelstücke sind von jedem Studenten selbst zu beschaffen. Jeweils zwei Stuhlpartner sollten zusammen eine Einbauhilfe und einen Gesichtsbogen besitzen.

Füllungs- und Verbrauchsmaterialien werden von der Kursschwester ausgegeben. Ausgeliehene Geräte sind am Ende des Kurstages gereinigt und desinfiziert an die Kursschwester zurückzugeben.

Bereitgestellte Geräte und Instrumentarien dürfen die Kurssäle nicht verlassen. Bei Verlust oder fahrlässiger Beschädigung von Geräten und Instrumentarien erfolgt die Umlage der Wiederbeschaffungs- bzw. Reparaturkosten auf den gesamten Kurs. Der Student ist für den Zustand des gesamten Instrumentariums und des Arbeitsplatzes während der Kurszeit verantwortlich.

Benutzte Abformlöffel sind **sofort** in den Kurssaal zurückzugeben und für eine Sterilisation vorzubereiten.

10. Ordnungsdienst/Reparaturdienst

Dem eingeteilten Ordnungsdienst obliegt die Sauberkeit und Ordnung aller Kursräume.,
Den Reparaturdienst übernehmen jeweils 2 Studenten (Stuhlpartner) des 4. Studienjahres im täglichen Wechsel (laut Aushang in den Praxen und im Klinikerlabor). Zum Reparaturdienst haben sich die jeweiligen Studenten täglich von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr zur Entgegennahme der Reparaturen in der Praxis 1/2 einzufinden. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgt dann im Klinikerlabor Rotgerberstraße 8 in der Regel am selben Tag bis 15 Uhr.

11. Hygiene

Das Erscheinen zum Kurs ohne vollständige Hygienebekleidung und geschlossenes weißes Schuhwerk ist nicht gestattet. Bitte achten Sie auf getrennte Arbeitskleidung zwischen Behandlungsraum und zahntechnischem Labor.

Das Tragen von Uhren und Schmuck ist während der Behandlung nicht gestattet. Eine Haftung für abgelegte Wertsachen wird vom ZZMK nicht übernommen.

Das Kaugummikauen in der Praxis ist untersagt.

Jeder Student hat ein Namensschild zu tragen.

Die Praxishygiene umfasst neben der Reinigung und Desinfektion der Behandlungseinheit nach jeder Behandlung die angemessenen Reinigung und Desinfektion/ Sterilisation der rotierenden Instrumente, Hand- und Winkelstücke einschließlich der Ansätze und Zuleitungen sowie der Absaugung am Ende des Kurstages.

Im Sinne der Infektionsprophylaxe sind während der Patientenbehandlung und der Instrumentenreinigung generell Handschuhe, Mundschutz und Schutzbrille zu tragen.

Abformungen werden sofort desinfiziert.

Die für verschiedene Arbeitsschritte notwendigen Gefahrstoffe (NaOCl, H₂O₂, Chloroform, Aceton, HF, Desinfektionsmittel) sind mit äußerster Sorgfalt zu verwenden. Bei Hautkontakt ist eine sofortige gründliche Wasserspülung notwendig. Bei einer eventuellen Stichverletzung mit einer Injektionskanüle oder rotierenden Instrumenten ist sofort der Kursassistent zu benachrichtigen, der über das weitere Vorgehen entscheidet. In jedem Fall ist eine Eintragung in das Arbeitsschutzbuch notwendig.

12. Laborarbeiten

Im Eigenlabor können durch den Studenten Inlays, indirekte Kernaufbauten, Langzeitprovisorien, Einzelkronen ohne keramische Verblendungen, Aufbissbehelfe und herausnehmbarer Zahnersatz (falls Modellguss erforderlich: Gerüst im Fremdlabor) hergestellt werden. Durch höchstens zwei nachträgliche Wachsmodellationen auf dem Sägemodell von eingegliederten VMK-Kronen können jeweils 5 zusätzliche Punkte angerechnet werden. Andere Laborarbeiten werden nur nach Rücksprache mit den Assistenten selbst ausgeführt. Arbeitsschritte können auf Anordnung und nur mit Unterschrift der Kursassistenten an Mitarbeiter der Zahntechnik delegiert werden.

Laborarbeiten sind von den Studenten eigenverantwortlich so zu planen, dass die zahntechnischen Arbeiten einen Kurstag vor Einprobe bzw. provisorischer Eingliederung in der Kurszeit von den Kursassistenten testiert werden können.

Wachsmodellationen werden von den Kursassistenten und nur in der Kurszeit testiert.

Der Student haftet für ausgeliehene Dentallegierungen seiner Patienten und deren Bezahlung.

Einzelheiten zur Nutzung der zahntechnischen Labore entnehmen Sie bitte der Laborordnung im Anhang.

13. Austauschstudenten

Die Abteilungsleiter und Oberärzte (Mundt, Löw, Steffen, Bernhardt, Welk, Fanghänel, Schidlowski) werden über die Anzahl der Austauschstudenten vor Kursbeginn informiert. Bei der Kurszuordnung ist die Seite des 4. Studienjahres zu bevorzugen, auf der der Kinderkurs beginnt. Für diese Seite sollte eine entsprechende Behandlungseinheit freigehalten werden.

Die Poliklinik für Zahnerhaltung nennt einen Mentor für die Austauschstudenten (in der Regel verantwortlicher Kursassistent). Die Mentoren und Studenten sollten regelmäßige/wöchentliche Besprechungen zu den anstehenden Arbeiten und dem Studienverlauf abhalten.

Nachweise über Vorerfahrungen werden bei Bewerbung abgefragt. Auf dieser Basis erfolgt die Zuordnung zu Kursen. Für den integrierten Kurs ist mindestens ein klinisches Kurssemester

Voraussetzung. Die Immatrikulation für den klinischen Kurs erfolgt möglichst nur im *Wintersemester*, Phantomkurs kann nur im Sommer angeboten werden.

Voraussetzungen für integrierten Kurs werden wie bei unseren Studenten in Vorbereitungswochen abtestiert (1 Satz Zähne erhalten Austauschstudenten kostenlos, ggf. müssen diese auf eigene Kosten bei weiterem Übungsbedarf nachgekauft werden). Die Grundausstattung Präparationsinstrumentarium für konservierende Therapien ist mitzubringen bzw. zu kaufen.

Gestellt werden pro Abteilung:

- 1 Artikulator (Reference SL), 1 Gesichtsbogen, 1 Einbauhilfe, 1 Sockelset
- 2 Instrumentensets für Phantomkurs
- 1x Grundinstrumentarium Technik (verantw. Labor)
- spezielle Sets (Keramik)
- Winkelstücke

In der Prothetik ist die Vorbehandlung, HKP-Erstellung und anschließende Therapie komplex und langwierig. Deshalb sollte die Ausbildung nur einfache Maßnahmen (Einzelkronen) beinhalten. Ansonsten stehen Funktionsdiagnostik und -therapie, d.h. Herstellung eines adjustierten Aufbissbehelfs, gegenseitige Abformungen und Präparationsübungen im Phantomkurs im Vordergrund.

14. Vergabe des Kursscheines und Zulassung zum Staatsexamen

Zum Semesterende erfolgt die Bestätigung der erfolgreichen Kursteilnahme als Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen, wenn:

- die erforderliche Anzahl der Leistungen in allen Fachgebieten nachgewiesen wird,
- das ordnungsgemäß geführte Testatheft vorliegt
- die Übergabe des Instrumentariums und des Arbeitsplatzes erfolgt ist und
- die regelmäßige Teilnahme am Kurs und an den Seminaren nachgewiesen werden kann.

Die Vergabe des Kursscheines erfolgt nicht bei:

- Verstoß gegen die Kursordnung
- Betrugsversuch
- Nichterfüllung der Kursanforderungen
- unvollständigem Testatheft
- unregelmäßiger Teilnahme am Kurs und den Seminaren

Die Bedingungen für eine Kurswiederholung werden in der Praktikumsordnung der Medizinischen Fakultät § 4 Absatz 4 geregelt.

15. Kursordnung

Die Kursordnung wird dem Studenten durch Aushändigung zur Kenntnis gegeben und vor Kursbeginn mit Unterschrift bestätigt.

Prof. Dr. G. Meyer

Prof. Dr. R. Biffar

Anlagen

Kursanforderungen

Laborordnung

Röntgenordnung

Kursanforderungen Integrierter Kurs II

Ziel des „Integrierten Kurses“ ist die fachübergreifende komplexe Behandlung der Patienten. Weiterhin soll der Prävention von oralen Erkrankungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Deshalb wird eine komplexe orale Rehabilitation eines Patienten (Festlegung durch Kursleiter) mit 5 Punkten honoriert.

Die Behandlung von fünf Recall-Patienten während der Zeit eines Kurses ist obligat. Jede weitere Recall-Sitzung ergibt 1 Punkt.

Es besteht die Möglichkeit, diese Leistungen als Bonuspunkte (maximal 10) sowohl für die Zahnerhaltungs- als auch für die Zahnersatzkunde anzusparen.

Teilbereich Zahnerhaltung II

Bewertung Füllungen (Punkte)

Amalgamfüllung (FA) pro Fläche	1
Kompositfüllung (FK) pro Fläche	1
Gußfüllung (FG) pro Fläche	3

Bewertung endodontische Behandlung

umfaßt Exstirpation, Röntgenmeßaufnahme, Kanalaufbereitung, definitive Wurzelfüllung pro behandelter Wurzelkanal

3

weiterhin:

Kofferdam	0,25
parapulpärer Stift	1
Hygienisierung	1
IP1 - IP4	0,5
IP5	1

Mindestanforderung

Punktzahl 60

6 Amalgamflächen (höchstens 2 einfl.)

8 Kompositflächen (höchstens 2 einfl.)

4 endodontisch behandelte Wurzelkanäle

4 Gussfüllungen (oder Keramikinlays)

Überzählige Leistungen aus dem Kurs Zahnerhaltung I *können* dem Kurs Zahnerhaltung II gutgeschrieben werden.

Teilbereich Prothetik II

Diese Vorgaben stellen die Gesamtanforderungen für Prothetik I und Prothetik II (=Bestandteil des Integrierten Kurses) dar. Von den Leistungen sollen mindestens 35 % im ersten Kurs erbracht werden. Desweiteren ist ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am praktischen Kurs „Alterszahnmedizin“ erforderlich.

3 Wiederherstellungen/Reparaturen, 2 Interims- bzw. Immediatprothesen, 2 Unterfütterungen

1 Remontage, 1 Stützstiftregistrat

5 Totalprothesen/Modelleinstückgußprothesen*

5 Präparationen* (Einzelvollkronen, Teilkronen, Brückenpfeiler, Konuskronen etc.)

* Zusammen mindestens 14 Versorgungen bzw. 140 Punkte!

Bewertungssystem (Punkte)

pro Kronenpräparation (Eigenlabor)	10
pro Kronenpräparation (Fremdlabor)	5
pro Aufwachsen Krone aus Fremdlabor (max. 2)	5
pro Brückenspanne (Eigenlabor)	5
pro Brückenspanne (Fremdlabor)	2,5
pro laborgefertigtes Langzeitprovisorium	5
direkter plastischer Aufbau mit Wurzelstift	2,5
gegossener Kernaufbau	5
totale Prothese bei eigener Zahnaufstellung	10
MEG- Prothese bei eigener Zahnaufstellung	10
MEG- Prothese (Fremdlabor)	5
Konuskronen- oder Geschiebeprothese	10
Interimsprothese	5-10
Immediatprothese	5-10
Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche (max. 2)	5
Umarbeiten einer Prothese zum Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche =K3	3
Prothesenreparatur	1
Erweiterung einer vorhandenen Prothese pro Zahn	0,5
direkte Unterfütterung	1
indirekte Unterfütterung	2
Remontage	3
Implantatplanung (je Kiefer)	2,5
implantat-prothetische Versorgung (je Implantat)	2,5

Bei Nichterfüllung der Anforderungen müssen im Wiederholungssemester mindestens 50 Punkte (≥ 5 definitive Eingliederungen) erbracht werden.